

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Attendorn im Jahr 2018

Seite 1 von 33

INHALTSVERZEICHNIS

•	Managementübersicht	3
>	Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	5
	Grundlagen	5
	Prüfbericht	5
	Inhalte, Ziele, Methodik	6
\	Prüfungsablauf	7
>	Beteiligungen	8
	Übersicht über die Beteiligungen	8
	Beteiligungsbericht	9
	Konsolidierungskreis	10
>	Wirtschaftliche Gesamtsituation	11
	Gesamtertragslage	11
	Gesamtergebnis	11
	Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter	13
	Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage	23
	Gesamtfinanzlage	29
→	Kennzahlenübersicht	31

gpaNRW Seite 2 von 33

Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Attendorn ist an 17 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2015 der Stadt Attendorn vor.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Attendorn fehlen vier Unternehmen vollständig. Bei den im Beteiligungsbericht enthaltenen Unternehmen fehlen teilweise gesetzlich vorgeschriebene Angaben. Die fehlenden Unternehmen und Angaben sind zukünftig zu ergänzen.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadt Attendorn ist im Vergleich mit anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen gut.

Die Schuldenlage ist ebenfalls gut. Die Konzernmutter hat durch die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten für Investitionen den Abbau der Schulden vorangetrieben. Notwendige Kreditaufnahme der Stadtwerke Attendorn GmbH in 2013 und 2015 und die Erhöhung der Pensionsrückstellungen konnten hierdurch aufgefangen werden. Die zum 31. Dezember 2015 noch vorhandenen Schulden von 48,4 Mio. Euro sind vollständig durch die Rückdeckungsversicherung für Beamtenpensionen, die liquiden Mittel und die Forderungen gedeckt. Die Zinslastquote des Konzerns Stadt Attendorn ist niedrig.

Der Gesamtabschluss der Stadt Attendorn zum 31. Dezember 2015 schließt mit einem Überschuss von rund 7,3 Mio. Euro ab. Die Stadt Attendorn erreicht ab 2010 im Gesamtabschluss und im Jahresabschluss der Stadt den Haushaltsausgleich. Die Ertragslage ist sehr gut.

Die Konzernmutter ist maßgeblich für das positive Gesamtjahresergebnis verantwortlich. Aufgrund der guten Ertragslage der Konzernmutter und des Konzerns muss die Stadt Attendorn nicht zwingend Konsolidierungspotentiale in den verselbstständigten Aufgabenbereichen heben. Dennoch besteht ein Steuerungserfordernis insbesondere der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit negativen Teilergebnissen. Durch eine aktive Steuerung kann negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH trägt mit Ausnahme des Jahres 2014 negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Für das Konzernergebnis hat die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH aktuell jedoch nur eine sehr geringe Bedeutung. Aus Konzernsicht gilt es, die Gesellschaft hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterentwicklung zu steuern. Ziel muss es sein, die Verluste weiterhin in einem für den Konzern finanzierbaren Rahmen zu halten. Hierbei sollten auch das Fortbestehen und die weitere Entwicklung der Attendorner Immobilien GmbH beobachtet und gesteuert werden.

Die Stadtwerke Attendorn GmbH trägt positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Die Gesellschaft ist abhängig von der Entwicklung der Bigge Energie GmbH & Co.KG. Die Sparte Hallenbad der

GDGNRW Seite 3 von 33

Stadtwerke Attendorn GmbH erwirtschaftet Verluste. Die Stadt sollte die weitere Entwicklung der Bigge Energie GmbH & Co.KG und die Sparte Hallenbad der Stadtwerke Attendorn GmbH im Blick behalten und soweit möglich auf die weitere Entwicklung Einfluss nehmen. Aus Konzernsicht gilt es, die Sparte Hallenbad hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterentwicklung (insbesondere Substanzerhalt) zu steuern. Ziel muss es sein, die Verluste in einem für den Konzern finanzierbaren Rahmen zu halten.

GPGNRW Seite 4 von 33

Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählen auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Stadt eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Bei der Stadt Attendorn hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

GDGNRW Seite 5 von 33

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden zwei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Im Prüfbereich "Beteiligungen" werden im Wesentlichen Rechtmäßigkeitsaspekte geprüft. Hierzu nehmen wir die Vollständigkeit des Beteiligungsberichtes sowie die korrekte Festlegung des Konsolidierungskreises in den Blick. Grundlage der Prüfung sind der Beteiligungsbericht, die Gesamtabschlussdokumentation sowie der Gesamtabschluss.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil "wirtschaftliche Gesamtsituation" zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse haben wir die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifiziert die gpaNRW bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

GDGNRW Seite 6 von 33

Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen in der Stadt Attendorn hat die gpaNRW von Januar 2018 bis Dezember 2018 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2015 der Stadt Attendorn vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2015 werden 26 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft hat: Sandra Heß

Leitung der Prüfung: Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW mit dem zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Finanzen und Steuern besprochen. Die Stellungnahme der Stadt Attendorn vom 21. März 2019 ist im Bericht berücksichtigt.

GDGNRW Seite 7 von 33

Beteiligungen

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Attendorn ist zum Stichtag 31. Dezember 2015 an sieben Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Stadtwerke Attendorn GmbH 100,0 Prozent
- Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG) 100,0 Prozent
- Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie Gemeinde Kirchhunden 50,0 Prozent
- Zweckverband Tourismusverband Biggesee-Listersee 40,0 Prozent
- Automotive Center Südwestfalen GmbH (ACS) 7,69 Prozent
- Zweckverband kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS) 6,06 Prozent
- Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland eG 0,45 Prozent

Weiterhin hält die Stadt Attendorn mittelbare Anteile an den folgenden zehn Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem 50,0 Prozent
- Attendorner Immobilien Gesellschaft mbH (AIG) 50,0 Prozent
- Bigge Energie GmbH & Co. KG 30,12 Prozent
- Bigge Energie Verwaltungs- GmbH 30,12 Prozent
- Wenden Netz-Verwaltungs-GmbH 0,15 Prozent
- Netzgesellschaft Wenden mbH & Co.KG 0,15 Prozent
- Kommunaler Zweckverband Südwestfalen-IT 0,03 Prozent
- Energiehandels-GmbH märkischer Stadtwerke 0,03 Prozent
- LEWA Attendorn GmbH < 0,01 Prozent
- ASC GmbH (über LEWA Attendorn GmbH) < 0,01 Prozent

Die Beteiligungen an der BiggeEnergie GmbH & Co. KG und der Bigge Energie Verwaltungs GmbH hält die Stadt Attendorn über die Stadtwerke Attendorn GmbH ab 01. Januar 2013. Ab diesem Zeitpunkt ist die Konzernmutter alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Attendorn GmbH, an der sie zuvor 80,0 Prozent der Anteile gehalten hat.

CIPCINRW Seite 8 von 33

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, sind gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht folgende Informationen anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- · der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Attendorn hat die Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2015 erstellt und den Gesamtabschlüssen beigefügt. Grundlage unserer Prüfung der Vollständigkeit der Angaben ist der Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2015.

Der Beteiligungsbericht 2015 ist nicht vollständig. Die mittelbaren Beteiligungen Wenden Netz-Verwaltungs-GmbH, Netzgesellschaft Wenden mbH & Co.KG, Energiehandels-GmbH märkischer Stadtwerke und LEWA Attendorn GmbH fehlen sowohl in der Beteiligungsübersicht nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW als auch die Angaben nach § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW zu den Gesellschaften.

Die geforderten Angaben und Erläuterungen gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO NRW fehlen für den Kommunaler Zweckverband Südwestfalen-IT vollständig. Für die anderen Unternehmen fehlen wesentliche Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligung zu anderen Beteiligungen. Die Leistungen der Beteiligungen sind angegeben, jedoch sind diese nicht mit Hilfe von Kennzahlen erläutert. Auch die nach § 52 Abs. 2 GemHVO NRW beizufügenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage (Geschäftsjahr, Vorjahr und Vorvorjahr)

GDGNRW Seite 9 von 33

sind nicht für alle Unternehmen vorhanden. Die notwendigen Erläuterungen der Entwicklung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen fehlen.

Feststellung

Die Netz-Verwaltungs-GmbH, die Netzgesellschaft Wenden mbH & Co.KG, die Energiehandels-GmbH märkischer Stadtwerke und die LEWA Attendorn GmbH fehlen vollständig im Beteiligungsbericht.

Die notwendigen Angaben und Erläuterungen nach § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW fehlen für einen Teil der Beteiligungen bzw. sind nur unvollständig vorhanden.

Bei Kleinstbeteiligungen kann nach Auffassung der gpaNRW auf eine detaillierte Darstellung gemäß § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW im Bericht verzichtet werden. Gleichwohl sollte begründet werden, warum es sich um eine Kleinstbeteiligung handelt, auf deren Darstellung verzichtet werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund des Beteiligungsanteils zunächst nicht von einer Kleinstbeteiligung ausgegangen werden kann. Der Beteiligungsbericht sollte für Kleinstbeteiligungen mindestens Angaben zu Zweck und Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Leistungsbeziehungen untereinander und mit der Stadt Attendorn sowie Bilanzsumme und Jahresergebnis beinhalten.

Die Stadt Attendorn beabsichtigt die zukünftigen Beteiligungsberichte um die notwendige Begründung für Kleinstbeteiligungen und die Mindestangaben zu ergänzen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher sowie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde durch die Stadt Attendorn geprüft. Bei der Prüfung wurden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW vorgelegt. Im Gesamtabschluss 2015 werden die folgenden Unternehmen voll konsolidiert: Stadtwerke Attendorn GmbH und Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG).

Die Bigge Energie GmbH & Co. KG GmbH wird mit der Equitymethode konsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung at cost in den Gesamtabschluss einbezogen.

Feststellung

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Attendorn entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

GDGNRW Seite 10 von 33

Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei?
- Beachtet die Stadt die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen gestellt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 vor. Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW muss der Rat die geprüften Gesamtabschlüsse jeweils bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen.

Feststellung

Die Stadt Attendorn hat die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 festgestellt. Die Frist zur Feststellung konnte in keinem Jahr eingehalten werden.

Gesamtertragslage

Gesamtergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung stellt die Stadt Attendorn die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen

GPGNRW Seite 11 von 33

Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtig wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Folglich ist davon auszugehen, dass auch der Konzern ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreichen muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse der Stadt Attendorn stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2013	2014	2015
		in Tausend Euro	
Ordentliches Gesamtergebnis	7.794	4.287	4.970
+ Gesamtfinanzergebnis	2.755	1.595	2.348
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	10.549	5.882	7.318
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	10.549	5.882	7.318
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	10.549	5.882	7.318
	in Euro je Einwohner		
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	433,47	242,30	296,56

Ab 2010 konnten durchweg positive Gesamtjahresergebnisse erzielt werden. In 2011 ergibt sich der höchste Überschuss im Betrachtungszeitraum von 14,8 Mio. Euro. Das positive Gesamtjahresergebnis der Stadt Attendorn bildet in 2011 das Maximum im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen. In allen anderen Jahren liegt das positive Gesamtjahresergebnis jeweils deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Gesamtjahresergebnis 2015 ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro

Stadt Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
296,56	-450,5	1.582,8	31,3	26

Das Gesamtjahresergebnis hängt insbesondere von der Entwicklung des ordentlichen Gesamtergebnisses ab. Größte Position der ordentlichen Gesamterträge sind die Steuern und ähnlichen Abgaben mit einem Anteil von 72,5 Prozent in 2015. Insoweit ist die Entwicklung des ordentlichen Gesamtergebnisses abhängig von den Steuererträgen und ähnlichen Abgaben. Zweitgrößte Ertragsposition sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit 13,4 Prozent.

Bis 2012 sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Anteil von 27,5 Prozent an den ordentlichen Gesamterträgen zweitgrößte Ertragsposition. In 2013 sind diese deutlich von 24,1

GDGNRW Seite 12 von 33

Mio. Euro in 2012 auf 1,5 Mio. Euro in 2013 gesunken. Diesem Ertragsrückgang steht ein Rückgang bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 28,3 Mio. Euro in 2012 auf 12,4 Mio. Euro in 2013 gegenüber. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die bis 2012 bei den Stadtwerken Attendorn GmbH geführten Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme zum 01. Januar 2013 in die Bigge Energie GmbH & Co.KG ausgegliedert wurden. Die Stadtwerke Attendorn GmbH hält ab diesem Zeitpunkt 30,12 Prozent der Anteile an der Bigge Energie GmbH & Co.KG und der Bigge Energie Verwaltungs- GmbH. Die Bigge Energie GmbH & Co.KG wird im Gesamtabschluss at Equity konsolidiert und unter den assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Ab 2013 werden somit die Erträge und Aufwendungen der Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme nicht mehr in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen ausgewiesen. Der Wert des assoziierten Unternehmens wird fortgeschrieben und ergebniswirksam über die Finanzerträge (Überschüsse) bzw. Finanzaufwendungen (Verluste) eingebucht.

Größte Aufwandsposition der ordentlichen Gesamtaufwendungen sind die Transferaufwendungen. Die höchsten Transferaufwendungen ab 2010 sind in 2015 mit 37,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Sie haben einen Anteil von 52,4 Prozent an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst das Gesamtjahresergebnis ab 2012 positiv. Ab 2013 haben sich die Finanzerträge von 854 Tausend Euro auf 3,1 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung ist bedingt durch die Umstrukturierung der Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme bei der Stadtwerke Attendorn GmbH. Es wird auf die weiteren Ausführungen zu der Stadtwerke Attendorn GmbH verwiesen. Die Finanzaufwendungen bis 2013 konnten reduziert werden. In 2014 und 2015 steigen diese wieder an. Dies ist auf die Entwicklung der Zinsaufwendungen zurückzuführen. Es wird auf die folgenden Ausführungen zur Gesamtschuldenlage verwiesen.

Während unserer Prüfung hat die Stadt Attendorn den Gesamtabschluss 2016 fertig gestellt. Er weist einen Gesamtjahresüberschuss von 11,3 Mio. Euro aus. Die positive Ergebnisentwicklung setzt sich demnach weiter fort.

Feststellung

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Attendorn ist in allen Jahren positiv. Die Stadt Attendorn erreicht ab 2010 im Gesamtabschluss und im Jahresabschluss der Stadt den Haushaltsausgleich. Die Ertragslage ist sehr gut.

Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Attendorn auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse (=Teilergebnisse) der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis.

GPGNRW Seite 13 von 33

Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert. Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die Teilergebnisse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss der Stadt. Ziel der Darstellung ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Teilergebnisse des Gesamtabschlusses im Vergleich zu den Jahresergebnissen zum 31. Dezember 2015 der Stadt Attendorn und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Ergänzt wird die Gegenüberstellung durch die Fehlbetragsquoten bzw. Eigenkapitalrenditen im Gesamtabschluss.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochtereinheiten auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2015 beträgt 169,0 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse und Teilergebnisse 2015 in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss	Teilergebnis ¹	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Stadt Attendorn	6.310	6.307	-3,7
Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH	-14	-86	0,1
Stadtwerke Attendorn GmbH	881	1.097	-0,7
Gesamt	-	7.318	-4,3

Die Veränderungen zwischen den Jahresergebnissen und den Ergebnissen nach Konsolidierung (Teilergebnisse) sind auf Bewertungsanpassungen und die Eliminierung von Leistungsbeziehungen im Gesamtabschluss zurückzuführen. In der weiteren Analyse einzelner verselbstständigter Aufgabenbereiche und der Konzernmutter wird nachfolgend näher hierauf eingegangen.

Die Konzernmutter ist maßgeblich für das positive Gesamtjahresergebnis verantwortlich. Nachfolgend wird die Konzernmutter näher betrachtet. Aufgrund der guten Ertragslage der Konzernmutter und des Konzerns muss die Stadt Attendorn nicht zwingend Konsolidierungspotentiale in

¹ ohne Anteile anderer Gesellschafter

den verselbstständigten Aufgabenbereichen heben. Dennoch besteht ein Steuerungserfordernis. Durch eine aktive Steuerung kann negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden.

Stadt Attendorn

Die überörtliche Finanzprüfung hat zuletzt im Jahr 2015 den Jahresabschluss der Stadt Attendorn betrachtet und analysiert. Zu diesem Zeitpunkt lagen Jahresabschlüsse bis 2013 vor. Unter Einbeziehung der Jahresabschlüsse ab 2014 stellt sich die Situation der Stadt wie folgt dar:

Seit Einführung des NKF werden, mit Ausnahme des Jahres 2009, Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Die Eigenkapitalquote liegt zum Zeitpunkt der Finanzprüfung auf Basis des Jahres 2012 über dem Mittelwert. Die Kennzahlen zur Finanzlage dokumentieren eine gute Finanzmittelausstattung. Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 schließen mit Jahresüberschüssen von 5,2 Mio. Euro (2014) bis 9,9 Mio. Euro (2016) ab. Aufgrund der Jahresüberschüsse konnte die Ausgleichsrücklage bis auf den zulässigen Höchstbetrag aufgefüllt werden. Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Ausgleichsrücklage 59,1 Mio. Euro. Das Eigenkapital ist kontinuierlich gestiegen und beträgt zu diesem Stichtag 187,8 Mio. Euro.

Die Teilergebnisrechnungen der Stadt Attendorn stellen sich für die Jahre 2013 bis 2015 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	49.833	51.650	55.832
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.729	4.110	5.483
+ Sonstige Transfererträge	1	1	69
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.725	9.590	10.297
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.176	1.201	1.266
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	453	436	375
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.278	2.617	2.006
+ Aktivierte Eigenleistungen	164	117	166
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	70.359	69.723	75.493
- Personalaufwendungen	9.205	9.707	10.507
- Versorgungsaufwendungen	839	1.197	999
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.993	12.427	12.352
- Bilanzielle Abschreibungen	5.073	5.406	5.193

GPGNRW Seite 15 von 33

	2013	2014	2015
- Transferaufwendungen	31.914	33.977	37.751
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.006	1.782	2.412
= ordentliche Aufwendungen	61.031	64.496	69.214
= ordentliches Ergebnis	9.328	5.227	6.279
+ Finanzerträge	271	335	325
- Finanzaufwendungen	320	246	297
= Finanzergebnis	-48	89	29
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	9.280	5.316	6.307
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	9.280	5.316	6.307

Die Veränderungen im Vergleich zu den Jahresergebnissen aus den Einzelabschlüssen der Stadt ergeben sich aus Eliminierungen im Gesamtabschluss.

Eliminiert wurden in 2015 im Wesentlichen Zinserträge aus der Gewinnabführung 170,6 Tausend Euro und Erträge aus der Bürgschaftsprovision 45,9 Tausend Euro der Stadtwerke Attendorn GmbH, sowie Transferaufwendungen von 23 Tausend Euro gegenüber der VVG aus der Erstattung der Bewirtschaftungskosten für Tiefgaragenstellplätze.

Die Anteile der ordentlichen Erträge bzw. der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Attendorn an den ordentlichen Erträgen bzw. ordentlichen Aufwendungen des Konzerns betragen 98,1 Prozent bzw. 96,1 Prozent (2015). Somit prägt die Konzernmutter das ordentliche Gesamtergebnis des Konzerns Stadt Attendorn.

Die Ertragslage ist geprägt von den Steuererträgen der Stadt. Der Anteil der Steuern und Abgaben an den ordentlichen Erträgen der Stadt beträgt 74,0 Prozent. Die Stadt Attendorn konnte ihre Steuererträge seit 2010 um 62,9 Prozent steigern. Dies resultiert insbesondere aus höheren Gewerbesteuererträgen aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Entwicklung des Ergebnisses hängt maßgeblich von den Steuererträgen ab.

Aufgrund der sehr guten Ertragskraft der Stadt Attendorn sind im Zeitverlauf auch die Transferaufwendungen von 26,7 Mio. Euro in 2010 auf 37,8 Mio. Euro stark gestiegen. Die Transferaufwendungen werden maßgeblich bestimmt durch die von der Stadt Attendorn zu entrichtende Kreisumlage (rd. 27,23 Mio. Euro) sowie die Gewerbesteuerumlage, die Abundanzumlage und die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (rd. 8,23 Mio. Euro). Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt Attendorn beträgt im Jahr 2015 54,5 Prozent.

Das Finanzergebnis konnte von einem geringen Fehlbetrag ab 2011 auf ein positives Finanzergebnis verbessert werden. Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Zinserträge aus Bankguthaben und einem geringen Ertrag aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Finanzaufwendungen umfassen überwiegend Zinsaufwendungen für Darlehen (259 Tausend Euro in 2015). Die Zinsaufwendungen konnten von 381 Tausend Euro in 2010 kontinuierlich abgebaut werden. Es wird auf die nachfolgenden Ausführungen zur Gesamtschuldenlage verwiesen.

GPGNRW Seite 16 von 33

Feststellung

Die Stadt Attendorn ist maßgeblich für das positive Gesamtjahresergebnis verantwortlich. Die sehr gute Ertragslage ist insbesondere abhängig von den Gewerbesteuern und damit von der wirtschaftlichen Entwicklung der angesiedelten Gewerbebetriebe.

Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH

Die Stadt Attendorn ist Alleingesellschafterin der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG). Nach dem satzungsgemäßen Zweck, soll die VVG bestimmte Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge kostengünstig und nachhaltig rentabel erbringen. Die Gesellschaft widmet sich im Wesentlichen der Bereitstellung und Verwaltung von Parkraum sowie der städtebaulichen Entwicklung von Grundbesitz im Innenstadtbereich.

Die Gesellschaft konnte seit 2010 - mit Ausnahme des Jahres 2015 - in allen Jahren Jahres- überschüsse erwirtschaften. Die Überschüsse schwanken zwischen 24,5 Tausend Euro in 2013 und dem höchsten Überschuss in 2014 von 66,3 Tausend Euro. In 2015 hat sich ein Jahresfehlbetrag von 41,4 Tausend Euro ergeben. In 2016 konnte wieder ein Jahresüberschuss von 50,4 Tausend Euro erwirtschaftet werden. Die Jahresüberschüsse wurden jährlich auf neue Rechnung vorgetragen und in den Gewinnvortrag eingestellt bzw. der Fehlbetrag in 2015 mit diesem verrechnet. Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Gewinnvortrag 5,8 Mio. Euro.

Die VVG erhält jährlich Leistungen der Stadt. In 2015 handelt es sich um einen Nachteilsausgleich für Tiefgaragenstellplätze von 45,3 Tausend Euro, eine Erstattung von Bewirtschaftungskosten für Tiefgaragenstellplätze von 20,9 Tausend Euro, einen Nachteilsausgleich für die Veräußerung von Grundstücksteilflächen östliche Innenstadt von 41,1 Tausend Euro.

Daneben wird eine jährliche Erstattung der Verlustübernahme für die Attendorner Immobilien GmbH gezahlt.

Feststellung

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH erwirtschaftet mit Ausnahme des Jahres 2015 gemäß § 109 Abs. 2 GO NRW eine jährliche Eigenkapitalverzinsung.

Die Ertragslage des Unternehmens ist von den Leistungsbeziehungen mit der Stadt abhängig.

Nachfolgend werden die Ergebnisse nach Konsolidierung der Gesellschaft für die Jahre 2013 bis 2016 dargestellt und analysiert.

Teilergebnis in Tausend Euro

	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0

GPGNRW Seite 17 von 33

+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
	2013	2014	2015
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	223	385	405
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1	3	26
+ Aktivierte Eigenleistungen	26	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	250	387	430
- Personalaufwendungen	60	33	33
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	148	191	194
- Transferaufwendungen	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	474	164	291
= ordentliche Aufwendungen	744	388	518
= ordentliches Ergebnis	-494	-1	-88
+ Finanzerträge	19	6	1
- Finanzaufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	19	6	1
= Ergebnis der laufender Geschäftstätigkeit	-475	5	-87
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	-475	5	-87
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0
= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-475	5	-87

Die im Vergleich zu den Jahresergebnissen laut Jahresabschlüssen veränderten Teilergebnisse resultieren aus der Eliminierung von Leistungsbeziehungen mit der Konzernmutter. Diesbezüglich wird auf die obigen Ausführungen zu den Leistungen der Stadt an die VVG verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis ist in allen Jahren negativ. Die ordentlichen Erträge sind geprägt durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte. Hierbei handelt es sich um Mieterträge für die Vermietung von Gebäuden und Stellplätzen. Trotz eines Rückgangs der Mieterträge im Zusammenhang mit dem Neubau Parkpalette Feuerteich und der Sanierung des Parkhauses Hansastraße, konnten die Mieterträge insgesamt gesteigert werden. Die ganzjährige Vermietung des Objektes Bahnhofstraße hat sich in 2015 positiv ausgewirkt. Die Helios Klinik Attendorn GmbH hat den bestehenden Parkraumbewirtschaftungsvertrag mit der Gesellschaft zum 30. April 2016 gekündigt. Laut Jahresabschluss 2016 konnten dennoch die Mieterträge weiter gesteigert werden.

Die größte Aufwandsposition sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Durch die Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fällt das ordentliche Ergebnis im Vergleich zu

CPCNRW Seite 18 von 33

2013 in 2014 und 2015 besser aus. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u.a. auch Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Nach den verbindlich vorgeschriebenen Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen (Kommunaler Kontierungsplan) sind diese jedoch unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auszuweisen.

Unter den ordentlichen Aufwendungen ist auch eine Verlustübernahme für die Attendorner Immobilien GmbH ausgewiesen. Die VVG hält 50,0 Prozent der Anteile an der Attendorner Immobilien GmbH. In 2013 beträgt die Verlustübernahme fünf Tausend Euro, in 2014 vier Tausend Euro und in 2015 noch 2,5 Tausend Euro. Die Attendorner Immobilien GmbH hat ihre aktive Geschäftstätigkeit weitestgehend aufgegeben. Die ursprünglich angestrebte Vollbeendigung der Gesellschaft wurde aufgrund haftungsrechtlicher Gegebenheiten nicht durchgeführt. Die Gesellschafterversammlung der Attendorner Immobilien GmbH hat am 21. Juni 2007 beschlossen, die Gesellschaft fortzuführen. Die hieraus resultierenden Folgekosten sind laut Aussage der Stadt als marginal einzustufen. Die an die AIG zu leistenden jährlichen Verlustübernahmen sind zukünftig unter den Finanzaufwendungen auszuweisen.

Durch das positive Finanzergebnis weist das Teilergebnis in 2014 ein positives Ergebnis aus. Die rückläufigen Finanzerträge sind zurückzuführen auf

- · das gesunkene Zinsniveau und
- den Einsatz von Liquidität für durchgeführten Maßnahmen (Sanierung Parkhaus Hansastraße und Bau Parkpalette Feuerteich).

Laut Lagebericht 2016 der Gesellschaft wird für das Jahr 2017 gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von 25,1 Tausend Euro erwartet. Auch für die Folgejahre zeichnen sich laut Wirtschaftsplanung insbesondere aufgrund der erhöhten Abschreibungen Fehlbeträge ab. Dieser Entwicklung will die Gesellschaft durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen begegnen.

Das zwischenzeitlich feststehende Ergebnis 2017 weist laut Auskunft der Stadt Attendorn entgegen der Wirtschaftsplanung einen Überschuss von 0,9 Tausend Euro aus. Auch die nachfolgenden Jahre weisen im aktuellen Wirtschaftsplan positive Ergebnisse aus.

Feststellung

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH trägt mit Ausnahme des Jahres 2014 negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Für das Konzernergebnis hat die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH aktuell jedoch nur eine sehr geringe Bedeutung.

Aus Konzernsicht gilt es, die Gesellschaft hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterentwicklung zu steuern. Ziel muss es sein, die Verluste weiterhin in einem für den Konzern finanzierbaren Rahmen zu halten und Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten. Hierbei sollte auch das Fortbestehen und die weitere Entwicklung der Attendorner Immobilien GmbH beobachtet und gesteuert werden.

Stadtwerke Attendorn GmbH

Die Stadt Attendorn ist ab 01. Januar 2013 alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Attendorn GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung der Stadt Attendorn mit

GPGNRW Seite 19 von 33

Strom, Erdgas und Wasser, gegebenenfalls anderen Energien sowie der Betrieb des Hallenbades. Die Gesellschaft kann weitere Versorgungsgebiete übernehmen.

Das Unternehmen hat wesentliche Teile seiner satzungsmäßigen Aufgaben, dieses betrifft die Versorgung der Einwohner der Stadt Attendorn mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme, per Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 15. Juli 2013 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2013 auf die Bigge Energie GmbH & Co. KG übertragen. An dieser hält die Stadtwerke Attendorn GmbH einen Anteil von 30,12 Prozent. Das städtische Hallenbad wird weiter von der Stadtwerke Attendorn GmbH betrieben.

Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Attendorn GmbH schließen im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 jeweils mit einem Jahresüberschuss ab.

Die Gesellschaft stellt Spartenrechnungen für die verschiedenen Sparten auf. Die Spartenergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Spartenergebnisse in Tausend Euro

Sparte	2013	2014	2015
Hallenbad	-636	-488	-481
GEKKO-Beteiligung	-105	-191	-807
Holding (mit der Beteiligung an der BiggeEnergie GmbH & Co.KG)	+1.088	+1.058	+2.169

Die Stadtwerke Attendorn GmbH hat im Jahr 2015 eine Verlustübernahme von 50 Tausend Euro (Vorjahr 85 Tausend Euro) an die Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG (GEKKO) geleistet. Wegen der nicht erfolgversprechenden wirtschaftlichen Prognosen für den Kraftwerksbetrieb hat sich die Stadtwerke Attendorn GmbH zu einem Projektausstieg aus der GEKKO mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2015 entschieden. Der hohe Fehlbetrag der Sparte "GEKKO-Beteiligung" resultiert aus der Aufgabe der Beteiligung.

Das positive Ergebnis der Sparte Holding (mit der Beteiligung an der BiggeEnergie GmbH & Co.KG) resultiert aus der Gewinnausschüttung der Bigge Energie GmbH & Co. KG. In 2015 beträgt diese 2,2 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro).

Die Stadtwerke Attendorn GmbH leistet eine jährliche Gewinnausschüttung an die Stadt. In 2015 beträgt diese 649 Tausend Euro. Auch in 2016 und 2017 konnten Überschüsse erwirtschaftet werden und Gewinnausschüttungen erfolgen. Die Wirtschaftspläne sehen für die Jahre 2018 ff. weiterhin Gewinnausschüttungen vor.

Feststellung

Die Stadtwerke Attendorn GmbH erwirtschaftet gemäß § 109 Abs. 2 GO NRW eine jährliche Eigenkapitalverzinsung. Es erfolgt eine jährliche Gewinnausschüttung an die Stadt Attendorn.

CPCNRW Seite 20 von 33

Teilergebnis in Tausend Euro

	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	93	191	395
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1	3	634
+ Aktivierte Eigenleistungen	5	0	41
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	99	194	1.070
- Personalaufwendungen	202	196	201
- Versorgungsaufwendungen	57	56	55
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	334	458	518
- Bilanzielle Abschreibungen	69	64	73
- Transferaufwendungen	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	476	359	1.444
= ordentliche Aufwendungen	1.139	1.133	2.291
= ordentliches Ergebnis	-1.040	-939	-1.221
+ Finanzerträge	2.822	1.641	2.453
- Finanzaufwendungen	38	141	135
= Finanzergebnis	2.784	1.501	2.318
= Ergebnis der laufender Geschäftstätigkeit	1.744	561	1.097
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	1.744	561	1.097
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0
= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	1.744	561	1.097

Die im Vergleich zu den Jahresergebnissen laut Jahresabschlüssen veränderten Teilergebnisse resultieren insbesondere aus der Eliminierung von Leistungsbeziehungen mit der Konzernmutter. Eliminiert wurden die Gewinnausschüttung an die Stadt Attendorn, die Zinsaufwendungen aus der Bürgschaftsprovision sowie Erträge aus Nutzungsüberlassung der Stadt für die im Eigentum der Stadtwerke Attendorn GmbH stehende Turnhalle. Aufgrund der Nutzungsüberlassung erstattet die Stadt sämtliche Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Turnhalle.

Das negative ordentliche Ergebnis ist verursacht durch die Sparte Hallenbad und die Sparte GEKKO-Beteiligung.

GPGNRW Seite 21 von 33

Die Stadt Attendorn stellt über das Hallenbad das Schulschwimmen sicher. Mit Blick auf die Wettbewerbssituation müssen die Eintrittspreise in einem angemessenen Verhältnis zu dem Angebot des Hallenbades bleiben. Aufgrund des positiven Gesamtjahresergebnisses kann der Konzern Stadt Attendorn sich diese zumindest zum Teil freiwillige Leistung leisten. Aus Konzernsicht gilt es, die Sparte Hallenbad der Stadtwerke Attendorn GmbH hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterentwicklung (Substanzerhalt) zu steuern. Ziel muss es sein, die Verluste in einem für den Konzern finanzierbaren Rahmen zu halten.

Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben hat die Gesellschaft bereits Maßnahmen ergriffen. Die Gesellschaft hat in 2015 Investitionen von 430 Tausend Euro im Hallenbad für die Saunen, das Kinderbecken sowie die Sprungturmanlage geleistet. Durch den Bau der Dampf- und Trockensauna im Hallenbad verspricht sich die Geschäftsführung eine spürbare Erhöhung der Besucherzahlen und bei weiterhin moderaten Eintrittspreisen höhere Umsatzerlöse. Eine leichte Ertragssteigerung durch höhere Besucherzahlen konnte, trotz teilweiser Schließung des Hallenbades aufgrund der Baumaßnahmen, bereits in 2015 erreicht werden. Die Erlössteigerung setzt sich in den Folgejahren fort. Zur Finanzierung der Hallenbadsanierung wurde im Laufe des Jahres 2015 ein Darlehen von 300 Tausend Euro aufgenommen. Es wird auf die Ausführungen zur Gesamtschuldenlage verwiesen.

Durch die Aufgabe der GEKKO-Beteiligung haben sich hohe ordentliche Erträge in 2015 ergeben. Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung aus dem Strombezug GEKKO sowie Erträge aus der Übertragung der Kommanditanteile. Demgegenüber stehen erhöhte sonstige ordentliche Aufwendungen insbesondere aus dem Abgeltungsbetrag für die Aufhebung des Stromlieferungsvertrages. Insgesamt wird das Ergebnis durch die Aufgabe der GEKKO-Beteiligung mit 724 Tausend Euro belastet. Hierbei handelt es sich jedoch um eine einmalige Belastung. Das Teilergebnis wird zukünftig nicht mehr durch die jährliche Verlustübernahme für die GEKKO-Beteiligung von rund 50 Tausend Euro belastet.

Das positive Finanzergebnis ist geprägt durch den Ertrag aus dem assoziierten Unternehmen Bigge Energie GmbH & Co.KG. Hierdurch kann ein positives Teilergebnis erzielt werden. In der Gesamtbilanz wird der Equitywert unter den assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Es wird auf die Ausführungen zur Vermögenslage verwiesen.

Die Stadtwerke Attendorn GmbH ist abhängig von der Entwicklung der Bigge Energie GmbH & Co.KG. Die Bigge Energie GmbH & Co.KG schließt das Jahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 10,1 Mio. Euro (7,6 Mio. Euro in 2015) ab. Für 2017 wird laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss von 6,3 Mio. Euro gerechnet. Laut Auskunft der Stadt beträgt der tatsächliche Überschuss 6,9 Mio. Euro. Auf den Konzern Stadt Attendorn entfällt von diesen Jahresüberschüssen ein Anteil von 30,12 Prozent. Für 2016 beträgt der Anteil 3,0 Mio. Euro und sinkt in 2017 auf 1,9 Mio. Euro. Vorhandene Risiken und das zunehmend komplexer und schwieriger werdende Unternehmensumfeld stellen laut Jahresabschluss 2016 derzeit keine bestandsgefährdende Situation dar. Die Bigge Energie GmbH & Co. KG besitzt nach Einschätzung der Stadt Attendorn beste Möglichkeiten, sich im Kontext regulatorischer Einflüsse und volatiler Märkte auch in der Zukunft behaupten zu können. Dennoch ist in 2017 aufgrund des Wirtschaftsplanes mit einem geringeren Ertrag aus der Bigge Energie GmbH & Co.KG zu rechnen.

CPCNRW Seite 22 von 33

Feststellung

Die Stadtwerke Attendorn GmbH trägt positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Die Gesellschaft ist abhängig von der Entwicklung der Bigge Energie GmbH & Co.KG. Insgesamt hat die Stadtwerke Attendorn GmbH einen geringen Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns.

Aufgrund der Wirtschaftsplanung der Bigge Energie GmbH & Co.KG ist in 2017 mit einem geringeren Ertrag und in der Folge mit einem geringeren positiven Teilergebnis der Stadtwerke Attendorn GmbH im Gesamtabschluss zu rechnen. Ein größeres Risiko ist aktuell in der Bigge Energie GmbH & Co.KG nicht zu erkennen. Dennoch sollte die Stadt die weitere Entwicklung der Gesellschaft im Blick behalten und soweit möglich auf die weitere Entwicklung Einfluss nehmen.

Bei der Sparte Hallenbad handelt es sich mit Ausnahme des Schulschwimmens um eine freiwillige Leistung. Aus Konzernsicht gilt es, die Sparte Hallenbad hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterentwicklung (insbesondere Substanzerhalt) zu steuern. Ziel muss es sein, die Verluste in einem für den Konzern finanzierbaren Rahmen zu halten.

Die Stadtwerke Attendorn GmbH hat auf die schlechte Prognose für den Kraftwerksbetrieb reagiert und die negative Sparte GEKKO-Beteiligung aufgegeben. Hierdurch hat sie einen Beitrag zur Konsolidierung im Konzern geleistet.

Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

In der Gesamtbilanz wird die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögen und Schulden ausgegliedert wurden.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Attendorn als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Attendorn stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2015

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Vermögensanteil in den vAB´s (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position in Prozent
Immaterielle Vermögens- gegenstände	0	0	0	0,0
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.338	27.395	1.943	6,6

CPCNRW Seite 23 von 33

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.405	73.693	4.712	6,0
	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Vermögensanteil in den vAB´s (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position in Prozent
Infrastrukturvermögen	99.667	99.667	0	0,0
Bauten auf fremden Grund und Boden	120	120	0	0,0
Kunstgegenstände	455	455	0	0,0
Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeuge	5.823	5.329	495	8,5
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.028	2.999	29	0,9
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.044	31.241	804	2,5
Finanzanlagen	10.294	2.528	7.765	75,4
Summe Anlagevermö- gen	259.175	243.427	15.747	6,1
Vorräte	147	47	100	67,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.248	3.816	1.432	27,3
Wertpapiere des Umlauf- vermögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	43.797	40.198	3.599	8,2
Summe Umlaufvermö- gen	49.192	44.061	5.131	10,4
Aktive Rechnungsab- grenzung	902	902	0	0,0
Bilanzsumme/Summe Vermögen	309.268	288.390	20.878	6,8

Die Stadt Attendorn hat nur einen geringen Anteil des Vermögens ausgegliedert. Der Gesamtausgliederungsgrad der Stadt Attendorn liegt im interkommunalen Vergleich nahe am Minimum der in den Vergleich einbezogenen mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Ausgliederungsgrad des Vermögens 2015 in Euro

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
6,8	5,1	94,0	29,3	14

Höchste ausgegliederte Vermögensposition ist die Vermögensposition Finanzanlagen. Die Stadtwerke Attendorn GmbH hält das assoziierte Unternehmen Bigge Energie GmbH & Co.KG mit einem Bilanzwert zum 31. Dezember 2015 von 7,8 Mio. Euro in der Gesamtbilanz. Der Wert laut dokumentierter Fortschreibung des assoziierten Unternehmens Bigge Energie GmbH &

gpaNRW Seite 24 von 33

Co.KG stimmt nicht mit den Werten zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 in der Gesamtbilanz überein. In der Dokumentation der Equityfortschreibung wird ein Wert von 7,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2015 ausgewiesen. Darüber hinaus ist die Equityfortschreibung in Teilen nicht nachvollziehbar.

Empfehlung

Die Stadt Attendorn sollte für noch zu erstellende Gesamtabschlüsse die Fortschreibung des Equitywertes überprüfen und soweit erforderlich korrigieren. Der Wert in der Dokumentation zur Fortschreibung muss mit dem Wert in der Bilanz übereinstimmen.

In 2014 liegt der Ausgliederungsgrad der Finanzanlagen bei 81,3 Prozent. Die Reduzierung ist auf den Ausstieg der Stadtwerke Attendorn GmbH aus der GEKKO-Beteiligung zurückzuführen. Im Zuge des Ausstiegs aus der GEKKO-Beteiligung wurden die Beteiligung und die Ausleihungen ausgebucht.

Bei den ausgegliederten bebauten Grundstücken handelt es sich insbesondere um Grundstücke mit Parkhäusern der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH von 3,8 Mio. Euro.

Der Ausgliederungsgrad des Umlaufvermögens ist höher als der Ausgliederungsgrad des Anlagevermögens. Der Ausgliederungsgrad für die Vorräte ist in 2015 im Vergleich zu 2014 um 63,2 Prozentpunkte gestiegen. Dies ist auf die Bilanzierung von unfertigen Erzeugnissen für den Bau eines Lärmschutzwalls bei der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH zurückzuführen.

Bei den ausgegliederten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich insbesondere um Forderungen und Vermögensgegenstände der Stadtwerke Attendorn GmbH von 2,0 Mio. Euro.

Die ausgegliederten liquiden Mittel sind mit 1,5 Mio. Euro bei der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH und mit 2,1 Mio. Euro bei der Stadtwerke Attendorn GmbH vorhanden. Der Ausgliederungsgrad der liquiden Mittel hat sich von 10,1 Prozent in 2013 auf 6,0 Prozent in 2014 reduziert und ist in 2015 wieder angestiegen. Bei der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH haben sich die liquiden Mittel durch Einsatz der Mittel für Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen reduziert. Demgegenüber steht ein Anstieg der liquiden Mittel bei den Stadtwerke Attendorn GmbH.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Attendorn wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2015

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Anteil in den vAB´s (=Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	48.371	48.371	0	0,0
Sonderposten für Beiträge	28.056	28.056	0	0,0

CPCNRW Seite 25 von 33

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Anteil in den vAB´s (=Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition in Prozent
Sonderposten für den Gebühren- ausgleich	2.126	2.126	0	0,0
Sonstige Sonderposten	1	1	0	0,0
Summe Sonderposten	78.554	78.554	0	0,0
Pensionsrückstellungen	18.117	18.117	0	0,0
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0,0
Instandhaltungsrückstellungen	3.142	3.142	0	0,0
Steuerrückstellungen	135	117	18	13,2
Sonstige Rückstellungen	1.064	850	214	20,1
Summe Rückstellungen	22.456	22.225	232	1,0
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.508	6.923	5.585	44,7
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaft- lich gleichkommen	74	74	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.915	4.796	119	2,4
Sonstige Verbindlichkeiten	991	915	76	7,7
Erhaltene Anzahlungen	11.326	11.326	0	0,0
Summe Verbindlichkeiten	29.815	24.034	5.781	19,4

Sonderposten sind ausschließlich bei der Konzernmutter vorhanden. Der Anteil der Sonderposten an der Gesamtbilanzsumme beträgt 25,4 Prozent. Demnach ist ein Viertel des Vermögens aus Sonderposten finanziert.

Der Ausgliederungsgrad der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist in 2014 und 2015 angestiegen. Die ausgegliederten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum 31. Dezember 2015 ausschließlich bei der Stadtwerke Attendorn GmbH vorhanden. Bei der Konzernmutter und bei der Stadtwerke Attendorn GmbH konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Vergleich zu 2013 reduziert werden. Zum 31. Dezember 2014 sind bei der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von fünf Tausend Euro vorhanden. Diese wurden bis zum 31. Dezember 2015 vollständig getilgt.

Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Attendorn ist in 2015 zu 57,0 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen

GDGNRW Seite 26 von 33

und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 81,7 Prozent. Die gute Ertragslage führt zu einem Anstieg des Eigenkapitals bis 2015 um 25,0 Prozent. Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Attendorn bildet in 2013 den Maximalwert der in den interkommunalen Vergleich eingezogenen mittleren kreisangehörigen Kommunen. In 2014 und 2015 liegt die Kennzahl nur knapp unter dem Maximalwert. Die Eigenkapitalquote 2 bildet 2013 bis 2015 den Maximalwert.

Der Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtbilanzsumme (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ist von 21,8 Prozent in 2010 auf 16,9 Prozent in 2015 gesunken. Der Anlagendeckungsgrad 2, der darstellt, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert ist, liegt in 2015 bei 109,5 Prozent. Das langfristige Vermögen wird seit 2011 vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Die Gesamtverschuldung haben wir unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenausgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2015

	Gesamtbilanz	Stadt Attendorn	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
		in Tausend Euro	
Verbindlichkeiten	29.815	24.034	5.781
Rückstellungen	22.456	22.225	232
Sonderposten für den Gebührenaus- gleich	2.126	2.126	0
Schulden insgesamt	54.397	48.384	6.012
		in Euro je Einwohner	
Gesamtverschuldung	2.204,44	1.960,78	243,66
davon Verbindlichkeiten	1.208,24	973,98	234,27

Die Gesamtverschuldung ist von 2010 bis 2012 leicht angestiegen und ab 2013 gesunken. Die Stadt Attendorn bildet 2014 und 2015 im interkommunalen Vergleich das Minimum.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2015

Attendorn	Minimum	num Maximum Mittelw		Anzahl Werte
2.204,44	2.204,44	14.138,20	4.538,95	26

Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Gesamtverschuldung beträgt 54,8 Prozent. Die Verbindlichkeiten konnten von 2010 bis 2015 um mehr als ein Viertel reduziert werden. Dies ist insbe-

CPCNRW Seite 27 von 3

sondere auf reduzierte Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und sonstige Verbindlichkeiten bei der Konzernmutter zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Konzern Stadt Attendorn konnten von 13,8 Mio. Euro in 2010 auf 12,5 Mio. Euro in 2015 reduziert werden. Die Konzernmutter hat durch Tilgung die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 9,6 Mio. Euro in 2010 auf 6,9 Mio. Euro in 2015 abgebaut. Laut Jahresabschluss 2016 der Konzernmutter konnte die Stadt ihre Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weiter auf 5,2 Mio. Euro reduzieren. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Stadtwerke Attendorn GmbH sind im Vergleich zu 2010 angestiegen. Der Anstieg ist auf die Investition aus der Übernahme der RWE-Anteile in 2013 und Investitionen für die Sanierung des Hallenbades einschließlich Sauna in 2015 zurückzuführen. In 2015 hat die Stadtwerke Attendorn GmbH ein Darlehen von 300 Tausend Euro aufgenommen. Zum 31. Dezember 2015 betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Stadtwerke Attendorn GmbH 5,6 Mio. Euro. In den Folgejahren konnte die Stadtwerke Attendorn GmbH die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf 5,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017 reduzieren.

Die Zinslastquote zum 31. Dezember 2015 liegt mit 0,6 Prozent knapp über dem Minimum im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Bis 2013 hat sich die Zinslastquote kontinuierlich reduziert. Ab 2014 ist sie leicht angestiegen, da sich die Zinsaufwendungen aufgrund der zusätzlichen Darlehensaufnahmen insgesamt erhöht haben.

Die Rückstellungen haben sich von 21,4 Mio. Euro in 2010 auf 22,5 Mio. Euro in 2015 erhöht. Der Anstieg ist auf höhere Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Den Pensionsrückstellungen der Konzernmutter stehen auf der Aktivseite Wertpapiere des Anlagevermögens aus einer Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der künftigen Pensionslasten der Beamtinnen und Beamten von 1,4 Mio. Euro gegenüber.

Feststellung

Der Ausgliederungsgrad des Vermögens des Konzerns Stadt Attendorn ist mit 6,8 Prozent sehr gering. Geprägt ist die Vermögens- und Schuldenlage durch die Konzernmutter. Das langfristige Vermögen des Konzerns wird seit 2011 vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Attendorn stellt ab 2014 das Minimum im interkommunalen Vergleich. Die Konzernmutter hat durch die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten für Investitionen den Abbau der Schulden vorangetrieben. Hierdurch konnte die notwendige Kreditaufnahme der Stadtwerke Attendorn GmbH in 2013 und 2015 und die Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgefangen werden. Die zum 31. Dezember 2015 noch vorhandenen Schulden von 48,4 Mio. Euro sind vollständig durch die Rückdeckungsversicherung für Beamtenpensionen, die liquiden Mittel und die Forderungen gedeckt. Die Zinslastquote des Konzerns Stadt Attendorn ist niedrig. In 2016 hat die Konzernmutter ihre Kreditverbindlichkeiten weiter reduziert. Bei der Stadtwerke Attendorn GmbH konnten die Kreditverbindlichkeiten in 2016 und 2017 um 0,5 Mio. Euro abgebaut werden.

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2015 über ein Eigenkapital von 176,3 Mio. Euro. 57,0 Prozent des Vermögens werden durch Eigenkapital gedeckt. Die Sonderposten decken weitere 24,7 Prozent des Vermögens. Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadt Attendorn ist gut. Durch den Jahresüberschuss der Konzernmutter wird sich auch in 2016 das

GDGNRW Seite 28 von 33

Konzerneigenkapital weiter erhöhen. Soweit sich durch hohe Gewerbesteuererträge die positive Ertragslage der Konzernmutter weiter fortsetzt, wird sich die gute Eigenkapitalausstattung weiter erhöhen.

Gesamtfinanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Attendorn hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2013	2014	2015
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.413	16.635	11.573
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.104	-9.234	-7.486
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.209	-1.469	-485
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittel- fonds	-7.899	5.930	3.602
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	42.163	34.265	40.195
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.264	40.195	43.797

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist in allen Jahren seit 2010 positiv. Aufgrund des hohen ordentlichen Ergebnisses erreicht er in 2011 seinen höchsten Wert mit 23,2 Mio. Euro. In den Folgejahren ist er bis 2013 rückläufig und steigt ab 2014 wieder an.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner 2015 in Euro

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
469,00	-409,56	1.096,44	222,17	26

Beeinflusst wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit insbesondere vom ordentlichen Ergebnis.

GPGNRW Seite 29 von 33

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert insbesondere aus Investitionen in das Sachanlagevermögen. Darüber hinaus beeinflussen im Verhältnis zu den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen den Cashflow aus der Investitionstätigkeit geringfügig negativ. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit besteht aufgrund von Tilgungsleistungen für Kredite und Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter. Insgesamt hat sich der Finanzmittelfond 2010 bis 2015 verdoppelt.

In 2013 reduziert sich der Finanzmittelfond um rund acht Mio. Euro. Dies ist bedingt durch eine Auszahlung an Minderheitsgesellschafter für den Erwerb des RWE-Anteils an der Stadtwerke Attendorn GmbH. Die liquiden Mittel 2015 sind mit 91,8 Prozent fast ausschließlich bei der Konzernmutter vorhanden. Liquiditätskredite waren zu den jeweiligen Stichtagen nicht vorhanden.

Die Kennzahl Liquidität 1. Grades² liegt in 2014 bei 408,6 und 2015 bei 451,5 Prozent. Diese sollte mindestens 100 Prozent betragen, damit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel beglichen werden können. Der Konzern Stadt Attendorn konnte den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zu beachten ist, dass kurzfristige Forderungen und Vorräte in der Regel zeitnah zu Liquiditätszuflüssen führen. Folglich stehen sie zusätzlich zu den vorhandenen liquiden Mitteln den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber. Entsprechend stellt sich die Liquiditätslage des Konzerns Stadt Attendorn noch besser dar.

Mit den hohen vorhandenen liquiden Mitteln konnte eine Liquiditätsvorsorge durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung für Beamtenpensionen getätigt werden.

Feststellung

Die Gesamtfinanzlage des Konzerns Stadt Attendorn ist sehr gut. Sie ist geprägt durch die Konzernmutter. Der Konzern konnte Liquiditätsvorsorge für zukünftige Zahlungs-verpflichtungen aus Pensionen betreiben und Liquiditätsreserven aufbauen.

Empfehlung

Durch die Bereitstellung von konzerninternen Darlehen durch die Konzernmutter für zukünftig notwendige Darlehen in den verselbstständigten Aufgabenbereichen könnten Zinsaufwendungen im Konzern vermieden werden.

² Berechnung: liquide Mittel geteilt durch kurzfristige Verbindlichkeiten

Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen der Stadt Attendorn

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzah- lenset NRW in Prozent	2013	2014	2015
Aufwandsdeckungsgrad	112,4	106,5	106,9
Eigenkapitalquote 1	55,2	55,8	57,0
Eigenkapitalquote 2	79,2	81,3	81,7
Infrastrukturquote	31,3	33,7	32,2
Abschreibungsintensität	8,4	8,5	12,0
Anlagendeckungsgrad 2	107,6	108,5	109,5
kurzfristige Verbindlichkeitenquote	4,1	3,2	3,1
Zinslastquote	0,6	8,5	12,0
Zuwendungsquote	8,1	0,6	0,6
Personalintensität	15,1	15,1	14,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,7	19,5	17,9

Weitere Kennzahlen	2013	2014	2015
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-6,8	-3,6	-4,3
Gesamtausgliederungsgrad	7,3	6,8	6,8
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	99,15	685,22	469,00
Liquidität 1. Grades in Prozent	281,3	408,6	451,0
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	433,47	242,30	296,56
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	2.463,69	2.255,63	2.204,44
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.461,57	1.258,12	1.208,24

Kennzahlen zum Gesamtabschluss 2015

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW in Prozent	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert
Aufwandsdeckungsgrad	106,9	93,0	117,9	101,8
Eigenkapitalquote 1	57,0	-18,2	60,4	24,5
Eigenkapitalquote 2	81,7	0,6	81,7	51,6
Infrastrukturquote	32,2	31,6	54,7	43,5
Abschreibungsintensität	12,0	4,5	13,7	9,9
Anlagendeckungsgrad 2	109,5	44,8	135,0	81,5
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,1	2,0	28,3	9,0

gpaNRW Seite 31 von 33

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW in Prozent	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert
Zinslastquote	0,6	0,5	12,3	3,1
Zuwendungsquote	7,1	5,2	42,3	15,1
Personalintensität	14,9	11,1	29,0	19,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,9	13,3	47,1	27,1

Weitere Kennzahlen	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-4,3	-18,2	14,8	-0,5
Gesamtausgliederungsgrad	6,8	5,1	94,0	29,3
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	469,00	-409,56	1.096,44	222,17
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesell- schafter in Euro je Einwohner	296,56	-450,52	1.582,80	31,25
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	2.204,44	2.204,44	14.138,20	4.538,95
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.208,24	1.208,24	12.284,39	3.203,10

Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2015 zu Grunde. In den Vergleich wurden 26 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Herne, den 17.07.2019

Im Auftrag Im Auftrag

gez. gez.

Thomas Nauber Sandra Rettler

Abteilungsleitung Projektleitung

Seite 32 von 33

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

- t 0 23 23/14 80-0
- f 0 23 23/14 80-333
- e info@gpa.nrw.de
- i www.gpa.nrw.de

Seite 33 von 33